

Kirchenstaat.

Quelle:

Religionspädagogisches Institut

Der Erzdiözese Wien

Studienbibliothek

1010 Wien, Stephansplatz 3

Lexikon für Theologie und Kirche

Begr. Von Michael Buchberger. Hrsg. Von Walter Kasper ... –

Freiburg im Breisgau; Basel; Rom; Wien : Herder.

Bd. 6. Kirchengeschichte bis Maximianus

3., völlig neu bearb. Aufl. - 1997

ISBN 3-451-22006-7

Seite 58

Kirchenstaat.

Als K. im weiteren Sinn bez. man jenen ausgedehnten Landbesitz, den die Päpste nach der ↗Konstantinischen Wende erwarben, im engeren Sinn dagegen nur jene Gebiete Mittel-It.s, in denen sie v. der Mitte des 8.Jh. bis 1859/70 die Landesherrschaft innehatten bzw. beanspruchten. Dieses Gebiet mit der Hauptstadt ↗Rom u. den Regionen der röm. Campagna, des Patrimonium Petri, ↗Umbriens, der ↗Marken und der Romagna erstreckte sich v. Tyrrhen. zum Adriat. Meer. Darüber hinaus gehörten z. K. in Süd-It. die Exklaven Pontecorvo u. ↗Benevent, in Süd-Fkr. die Stadt ↗Avignon sowie die Gft. Venaissin. Das Geschick des K. war eng an die Entwicklung des Papsttums (↗Papst) als geistl. Wahlmonarchie u. Führungsmacht der abendländisch-kath. Christenheit gebunden, in der geistl. u. weltl. Verwaltungsbereiche eng miteinander verzahnt waren; aufgrund der oft kurz dauernden Pontifikate unterlag der K. zahlr. Wechseln u. Kontinuitätsbrüchen.

I. Entstehung: Seit dem 4. Jh. wurde die röm. Kirche aufgrund v. Schenkungen der Kaiser u. des Adels z. größten Grundbesitzer It.s (seit dem 6.Jh.: "Patrimonium Petri"). Der Schwerpunkt dieses Besitzes lag im Umland v. Rom, ferner in Süd-It., auf Sizilien, in Südgallien, auf Korsika u. Sardinien sowie in Nordafrika. Um eine effiziente Verwaltung, deren Ertrag u.a. der röm. Armenversorgung zugute kam, machte sich bes. Gregor I. d.Gr. verdient. Angesichts des byz. Machtverfalls, der Antipathien It.s gg. den byz. Steuerdruck u. die byz. Bilderfeindlichkeit wuchs das Papsttum durch Übernahme öff. Aufgaben in eine immer stärkere Position hinein. Die formelle Oberhoheit des Ks. wurde freilich zunächst noch nicht in Frage gestellt. Das änderte sich erst angesichts der langobard. Gefahr, der Byzanz keinen ernsthaften Widerstand entgegenzusetzen hatte. In dieser Situation begab sich Stephan II. 754 nach früheren Kontaktaufnahmen persönlich ins Frankenreich, verband sich angesichts gemeinsamer Interessen im Bündnis v. Ponthion/Quierzy mit Kg. ↗Pippin d.J. u. der neu aufsteigenden fränk. Dynastie als Schutzmacht u. verlieh Pippin den Ehrentitel eines "patricius Romanorum". Pippin u. ↗Karl. d. Gr. unterwarfen 754, 756 u. 774/75 in drei Feldzügen die ↗Langobarden. Im Pippinischen Schenkungsversprechen v. 754 sagte der Kg. dem Papst die Restitution des Dukates v. Rom u. weiterer Gebiete zu, doch kam es nur z. Rückgabe des Kerngebiets des späteren K. Dieses wurde 800 aufgrund der Ks.-Krönung Karls 'd. Gr. als autonomes Gebiet unter päpstl. Herrschaft dem karol. Großreich eingegliedert. Spätestens zu diesem Zeitpunkt entstand wohl in Rom die gefälschte Uk. der sog.

↗Konstantinischen Schenkung, die v. Leo IX. bis ins Spät-MA z. Begründung des päpstl. Anspruchs herangezogen wurde, ehe man im 15. Jh. erkannte, daß es sich dabei um eine Fälschung handelte.

II. Geschichte: Das päpstlich-fränk. Bündnis wurde seit dem 8. Jh. bei jedem Amtswechsel erneuert u. den Päpsten der Besitz weiterer Territorien u. Schutz vor Feinden bestätigt, doch verfiel die karol. Schutzfunktion mit dem Niedergang ihrer Herrschaft, u. Rom wurde seit dem späten 9.Jh. v. Adelfamilien beherrscht. Das Papsttum erreichte daher im 10. Jh. den Tiefpunkt seiner Gesch., u. der K. reduzierte sich auf den Dukatus v. Rom. Daran vermochte auch die Erneuerung der karol. Schenkungen durch ↗Otto d. Gr. anlässlich seiner Ks.Krönung (962) nichts zu ändern. Erst dem unter dt. Einfluß durch Aufnahme kirchl. Reformideen (↗Gregorianische Reform) wiedererstarbten Papsttum gelang zeitweise die Konsolidierung. Nachdem Nikolaus II. ein Bündnis mit den ↗Normannen abgeschlossen hatte, wurde der K. für über ein Jh. v. ständig wechselnden Parteien beherrscht. Dennoch erhielten die Päpste im 11. u. 12. Jh. neue Schenkungen, so um 1079 durch die Mark-Gfn. ↗Mathilde v. Tuszien.

Eine durchgreifende Stabilisierung der päpstl. Herrschaft im K. erfolgte erst nach dem Tod ↗Heinrichs VI. († 1197) unter Coelestin III. u. dem gestaltungswilligen Innozenz III., der die volle Hoheit über den weltl. Besitz der röm. Kirche als Voraussetzung für ihr geistl. Wirken ansah. Daher setzte er an die Spitze der städt. Verwaltung einen Senator, ließ sich v. ihm wie v. den Baronen im Patrimonium den Treueid leisten u. begann dann wie andere Herren u. Städte aufgrund v. Versprechungen ↗Ottos IV. mit weit ausgreifenden Rekuperationen, d. h. mit der Inbesitznahme v. Reichsgut, nämlich dem Htm. ↗Spoleto, den Marken u. der südl. ↗Toskana. Er verlor diese zwar bald wieder, erlangte aber 1213 v. ↗Friedrich II. ein erneutes Versprechen. Zugleich schied der K. aus dem Reich aus. Der territoriale Bestand des K. in den Grenzen v. 1213 wurde nach dem Sieg Karls v. ↗Anjou über die ↗Staufer 1266 bestätigt, doch erfolgte seitdem die Aushöhlung der tatsächl. Herrschaft durch den Aufstieg der freien Kommunen u. der sie beherrschenden Signorien, die oft untereinander verfeindet waren.

Einschneidende Folgen für den K. hatte die Abwesenheit der Päpste während des ↗Avignonischen Exils, die praktisch z. Erliegen der päpstl. Herrschaft u. damit auch z. Versiegen der Einnahmen aus dem K. führte u. den Aufbau eines neuartigen Abgabewesens veranlaßte. 1347 versuchte ↗Cola di Rienzo in Rom eine weltl. Herrschaft ohne den Papst zu errichten. Erst dem Kardinallegaten u. Vikar ↗Aegidius Alvarez Albornoz gelang es seit 1353, den in zahlr. Unterherrschaften zerfallenen K. zurück zugewinnen u. durch den Bau v. Festungen zu sichern. 1353 gab er der Mark ↗Ancona mit den ↗"Aegidianischen Konstitutionen" eine Verfassung, deren Geltung seit dem 15. Jh. auf den ganzen K. ausgedehnt wurde, u. die mit zahlr. Ergänzungen bis 1816 gültig blieb.

Dennoch konnte Martin V., der bald nach seiner Wahl (1417) nach Rom zurückkehren wollte, um der Einflußnahme der Staaten u. der Vorherrschaft des Konzils v. ↗Konstanz zu entgehen, noch nicht in die Ewige Stadt übersiedeln, da der K. nur noch dem Namen nach bestand. Eigentlicher Herr Mittel-It.s war damals Brancaccio v. Montone, der erste große Condottiere. Der auch v. Konzil gewünschten Wiederherstellung der päpstl. Hoheit standen somit große Hindernisse im Weg. Martin konnte erst 1420 nach allerlei Konzessionen v. Florenz nach Rom ziehen. Aber erst der Tod Brancaccios bei der Belagerung v. ↗L'Aquila 1424 gab ihm freie Hand. Die päpstl. Hoheit wurde auch durch die Flucht Eugens IV. aus Rom 1434 nicht mehr ernsthaft gefährdet.

Große Einbrüche brachte v. Ende des 15. bis ins 17.Jh. der päpstl. ↗Nepotismus. Um 1500 brachte Cesare ↗Borja zahlr. kleinere Herrschaften an sich, doch brach sein Imperium mit dem Tod Alexanders VI. zusammen. Julius II. unterstellte diese Gebiete unmittelbar dem HI. Stuhl u. konzentrierte sich auf die Rückgewinnung der verlorengegangenen Gebiete der röm. Kirche u. die Vertreibung der Fremden aus Italien. Nach mehreren Feldzügen, der Vertreibung der lokalen Tyrannen aus ↗Perugia u. ↗Dologna sowie dem Sieg über ↗Venedig

erreichte der K. unter ihm die größte Ausdehnung seiner Geschichte. Seinem Neffen Francesco Maria della Rovere verschaffte er ein eigenes Ftm. nicht aus dem Bestand des K., sondern durch Vermittlung der Adoption durch den kinderlosen Hzg. v. Urbino, Guidobaldo da Montefeltre. Der Sacco di Roma v. 1527 schien den Fortbestand des K. zu gefährden, doch wurde er im Frieden v. Barcelona bestätigt.

Während des Dreißigjährigen Krieges, als Urban VIII. die Würde des päpstl. Amtes u. zugleich die Unabhängigkeit des K. zu wahren wünschte u. aus der Sorge vor krieger. Verwicklungen Rom mit mächtigen Festungsanlagen ausstatten ließ, zeigte sich, daß der K. keinen polit. Stellenwert mehr besaß. Seine Bemühungen, wie vor ihm schon Julius II. u. Paul III. unter außerordentl. finanziellen Einsatz seiner Familie ein selbständiges Lehens-Ftm. zu schaffen, scheiterten. Militärisch war der K. seitdem bedeutungslos, doch stieg die Stadt Rom im Zeitalter des Barocks z. Kunstmetropole v. eur. Rang auf. Mit der Französischen Revolution begann das sich lang hinziehende Ende des K. 1796 sagten sich die Legationen Ferrara u. Bologna v. Papststaat los u. schlossen sich mit Modena u. Reggio z. Zispadan. Republik zusammen. 1798 wurde Rom v. den Franzosen besetzt, die Republik ausgerufen u. Pius VI. verschleppt. 1800 kehrte Pius VII. nach Rom zurück. 1806 wurde der K., 1808 Rom erneut frz. besetzt, u. 1809 erklärte Napoleon die Rücknahme der Schenkung Karls d. Großen. Der K. wurde dem Kgr. Italien einverleibt.

Der Wiener Kongreß stellte 1815 den K. als einzigen der ehem. geistl. Staaten wieder her, allerdings ohne die nördlich des Po gelegenen Gebiete sowie ohne Avignon u. Venaissin. Die frz. Institutionen wurden abgeschafft, u. die vorrevolutionäre Ordnung wurde wiederhergestellt. 1816 erfolgte zwar eine begrenzte Neuordnung v. öff. Verwaltung u. Gerichtswesen, doch gelang kein Ausgleich zw. den Traditionen des K. u. den neuen Erfordernissen. Die Reformansätze des Kard.-Staatssekretärs E. Consalvi stießen auf den Widerspruch der Konservativen u. wurden nach dem Tod Pius' VII. größtenteils zurückgenommen. Nach wie vor konnten nur Kleriker zu den höheren öff. Ämtern aufsteigen. Daher kam es z. Bildung oppositioneller Geheimgesellschaften (Carbonari), die den Sturz des Regimes betrieben. Der K. war damals einer der rückständigsten Staaten Europas. Das galt auch für Landwirtschaft u. Handwerk. Industrielle Ansätze gab es kaum, so daß der Staatshaushalt defizitär blieb. Die Stadt Rom blieb ein Monument ihrer Gesch. u. wirtschaftlich unproduktiv. Lediglich der Dienstleistungsbereich wuchs infolge des wachsenden Pilger- u. Touristenverkehrs. Die konservativen Mächte vermochten es trotz wiederholter Versuche nicht, Reformen durchzusetzen. Die allg. Unzufriedenheit führte daher nach der frz. Juli- (1830) u. der belg. Revolution 1831 in Bologna z. Errichtung einer provisor. Regierung u. z. Aufstand, der den größten Teil des K. erfaßte, v. Östr. aber niedergeschlagen wurde. Erschwerend kam hinzu, daß Gregor XVI. die it. Einheitsbewegung ablehnte. Diese war nach 1830 antihierarchisch, doch bildete sich, durch den Schriftsteller A. Manzoni u. den Philosophen V. Gioberti inspiriert, auch ein kath. Zweig, der zw. Autorität u. Freiheit vermitteln u. die Nationalbewegung ("Risorgimento") nicht gg., sondern zus. mit dem Papst fördern wollte. Diese "Neoguelfen" hofften, daß sich die it. Staaten unter dem Papst zu einer Föderation zusammenschlossen. Nach dem unzeitgemäßen Kurs Gregors XVI. fand der den liberalen Wünschen u. der Einheitsbewegung scheinbar gewogene Pius IX. zunächst große Zustimmung. Dazu trugen v. ihm eingeleitete Maßnahmen wie die Beauftragung eines Laienministeriums bei (1847). Die Umwandlung des K. in eine konstitutionelle Monarchie od. die Berücksichtigung der Ideen v. 1789 kamen für Pius IX. dagegen nicht in Betracht. Das Ausbleiben wirklich einschneidender Reformen führte daher bald z. Ernüchterung. Die Stimmung verschärfte sich, als er im Apl. 1848 ablehnte, an der Seite Piemonts, das sich immer mehr an die Spitze der Einheitsbewegung setzte, in den Krieg gg. Östr. einzutreten. Nach der Ermordung seines Ministerpräsidenten Pellegrino Rossi verließ Pius IX. auf Drängen G. Antonellis Rom und begab sich nach Gaeta im Kgr. Neapel, während Antonelli die eur. Mächte um militär. Intervention z. Wiederherstellung des K.

aufrief. Der um Versöhnung mit den modernen Ideen werbende A. ↗Rosmini-Serbatini wurde damit ausgeschaltet. In Rom wurde daraufhin die Republik ausgerufen, 1849 aber durch eine militär. Aktion Östr.s, Span.s, Neapels u. d. Rückkehr des Papstes der Weg bereitet. Pius IX. schlug seitdem, v. der Unverzichtbarkeit des K. für seine rel. Aufgabe überzeugt, einen reaktionären Kurs ein. Die v. Fkr. empfohlenen Reformen führte er nicht durch. Die latente Unzufriedenheit führte nach der östr. Niederlage 1859 z. Erhebung der Romagna u. zu ihrem Anschluß an Piemont. Die ↗Römische Frage absorbierte seitdem für Jahrzehnte die Aufmerksamkeit der kath. Welt, während Pius IX. unter dem Einfluß Antonellis jeden Kompromiß ablehnte u. sich v. Xavier de Merode z. Aufbau eines Freiwilligenheeres drängen ließ. Dennoch verlor der K. 1860 durch den Zug der Freischärler G. ↗Garibaldi alle Gebiete außer dem Kern des alten Patrimonium Petri an Piemont. Die Bemühungen des Realpolitikers C. ↗Cavour um eine päpstl. Verzichtleistung auf den K. gg. eine Freiheitsgarantie für die Kirche im geeinten It. ("Freie Kirche im freien Staat") scheiterten. 1867 gelang es zwar den päpstl. Truppen, Garibaldi bei Mentana zurückzuschlagen, doch ermöglichte der militär. Zusammenbruch Fkr.s bei Sedan den it. Truppen, am 20.9.1870 nach nur symbol. Widerstand der päpstl. Truppen Rom zu besetzen. Pius IX. protestierte, doch wenig später erfolgte die unvermeidbar gewordene u. später durch eine Volksabstimmung bestätigte Annexion des K. durch das Kgr. ↗Italien. Rom wurde 1871 dessen Hauptstadt. Noch lange lastete die Röm. Frage auf dem it. Einheitsstaat. Sie wurde erst 1929 durch die Gründung des Vatikanstaats gelöst (↗Lateranverträge).

III. Problematik: Kritik am K. übten v.jeher alle Autoren, die die weltl. Herrschaft der Kirche grundsätzlich bestritten, während andererseits ↗Aegidius Alvarez Albornoz den K. sogar als heilsnotwendig bezeichnete. Ob der K. die geistl. Unabhängigkeit der Päpste tatsächlich garantierte, ist umstritten, erscheint aber bei einem Vergleich mit den Patriarchen v. Byzanz, die nicht über einen eigenen Staat verfügten u. wo v. 122 zw. 379 u. 1451 bestellten Patriarchen 36 auf ksl. Druck zurücktreten mußten, eher wahrscheinlich. Dabei wirkte freilich der Einsatz geistl. Zuchtmittel für den Erhalt der weltl. Macht kompromittierend, u. in der Endphase absorbierte das Bemühen um den Erhalt des K., der zuletzt mehr eine polit. Last u. ständig defizitär war, bis gg. Ende des 19.Jh. die Kräfte des Papsttums u. des Katholizismus in schwerwiegender Weise. Danach erschien die Gründung des Vatikanstaates 1929 als idealer u. tragfähiger Kompromiß.

Lit.: **TRE** 19,92-101 (Lit.) (Th. Frenz); **LMA** 5,1180-83 (Lit.) (T.F.X. Noble); **V. Reinhardt** (Hg.): Die großen Familien It.s. St 1992; **DHP** 624-632 (O. Guyotjeannin-F.-Ch. Uginet).

ERWIN GATZ
